Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigeblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschl. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Rpf. Alles weitere über Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Annahme bis spätestens 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt bei Klage od. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptschriftleitung: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postscheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 73 — Fernruf: 231 — Freitag, den 21. Juni 1935 — DA. 5.35 374 — 34. Jahrgang

Amtlicher Teil

Öffentliche Erinnerung z. Steuerzahlung.

An die zum 15. Juni fällig gewesene **Gewerbesteuer** wird öffentlich erinnert.

Nach § 1, 2 des Steuersäumnisgesetzes vom 24. 12. 1934 ist bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuerzahlung mit dem Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrages verwirkt. Bisher nicht entrichtete Beträge werden nebst Säumniszuschlag vom 21. 6. 1935 ab durch Zwangsvollstreckung eingehoben werden. Soweit die Schuldner es zu einer weiteren Mahnung kommen lassen, sind sie in die wiederholt angekündigte Liste der säumigen Steuerzahler, die veröffentlicht wird, aufzunehmen.

Finanzamt Radeberg, am 20. Juni 1935.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 20. Juni 1935.

— In Hermsdorf kam am Mittwoch früh ein Kraftwagen durch zu scharfes Bremsen ins Schleudern und fuhr gegen eine am Straßenrand stehende Säule. Hierbei wurde ein mitfahrender Schüler durch Glassplitter im Gesicht verletzt.

— Am vergangenen Sonntag stattete der Volkstumsverein von Dresden unseren Orte und seiner Umgebung einen Besuch ab. Da die Bestrebungen dieses Vereins durchaus zukunftsnahe sind, richtete sich das Interesse der zahlreich erschienenen Mitglieder, unter denen man auch den bekannten Schriftsteller Findeisen bemerkte, nicht nur auf Altertümer und Bauten und Schriftstücken, sondern man besichtigte hier die in letzten Jahren durch die Herausgabe von volkskundlichen Karten bekannt gewordene Buchdruckerei Rühle und das Museum, jahrhunderte alte, in unserem Orte noch mehrfach betriebene Gewerbe des Holzkohlenbrennens. In dankenswerter Weise hatten die Köhlereibesitzer M. Lotzmann und H. Leonhardt die Führung und nötige Erklärung übernommen. Zahlreiche Lichtbilder werden noch lange die lehrreichen Stunden in Erinnerung erhalten. Nach dem im Hirsch eingenommenen Mittagessen ging es zu Fuß und per Autobus nach Lomnitz, wo in der Schule durch den Volkstumswart alte Waffen, Urkunden, Bilder und Urnen als Anschauungsmaterial für die geschichtliche Entwicklung unserer Gegend ausgestellt worden waren. Nach kurzer Wanderung durch den Ort und Besichtigung der Kirche fanden sich die Teilnehmer in der Buschschänke ein, wo Volkstumswart Obl. Schmidt-Ottendorf-Okrilla und Obl. Pech-Lomnitz in kurzen Vorträgen die Arbeit der Heimatforschung und die historischen Schicksale der Gegend zu Gehör brachten. Am Schluße dankte Gauleiter Zirckler allen für die so erfolgreiche Ausgestaltung dieser Tagung und bald darauf führte der Kraftwagen die Gäste wieder der Stadt Dresden zu. P.

— Deutscher Liedertag 1935. Am kommenden Sonntag, dem Tag des deutschen Liedes, veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft der Gesangvereine „Deutscher Gruß", „August Walther & Söhne" und „Gemischter Chor" bei günstigen Wetter im Hirschgarten ein Morgensingen.

— Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil ersichtliche Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Der Tag des Roten Kreuzes. (22. u. 23. Juni.)

Das ganze Jahr über arbeiten die Vereine, Sanitätskolonnen und Schwesternschaften vom Roten Kreuz — über 1 000 000 Männer und Frauen — in aller Stille, der Oeffentlichkeit entrückt, daran, ihre sehr vielseitigen Pflichten zu erfüllen, zu denen neben der Hilfeleistung stetig auch die weitere Ausbildung gehört, um für den Fall der Gefahr, des Unglücks und der Not gerüstet zu sein. Aber an einem Tage im Jahr tritt das Deutsche Rote Kreuz mit all seinen Organisationen und Mitarbeitern vor alle deutschen Volksgenossen, um ihre Hilfe zu erbitten, das Rotkreuzwerk auch weiterhin zu sichern. In diesem Jahre findet die Rotkreuzsammlung am Sonnabend, 22. Juni, und Sonntag, 23. Juni statt. An diesen Tagen werden wieder die Schwestern und Helferinnen und die Sanitätsmannschaften vom Roten Kreuz mit der Sammelbüchse in der Hand in allen Orten Deutschlands das deutsche Volk um eine Beihilfe zum weiteren Ausbau des Deutschen Roten Kreuzes bitten. Das Abzeichen, das in diesem Jahr an den Rotkreuztagen verkauft wird, stellt eine in Weiß und Rot gehaltene hübsche Plakette aus dem Meißner Gebiete dar. Wer am Rotkreuztag die geschmackvolle kleine Nadel mit dem leuchtenden Zeichen des Roten Kreuzes kauft, unterstützt also nicht nur das große Werk des Deutschen Roten Kreuzes, sondern trägt auch zur Arbeitsbeschaffung für deutsche Volksgenossen bei. Denkt am Rotkreuztag 1935 der Helferinnen in den Krankenhäusern, Heimstätten und Heimen, denkt der Sanitätsmänner, der unerschrockenen Retter in Not und Unglück! Helft ihnen helfen!

— Am Mittwoch nachmittag stürzte in einem Grundstück an der Königsbrückerstraße das etwa 5 Jahre alte Töchterchen des Schornsteinfegers Fl. aus einem Bodenlid in dem Hof. Glücklicherweise fiel das Kind, ehe es auf den Boden aufschlug, auf einen an der Mauer angebrachten Schildträger, wodurch der Sturz so gemildert wurde, daß es nur einige Hautabschürfungen erlitt.

Mitwirkung der SA bei der Rot-Kreuz-Sammlung

Vom Landesverband Sachsen des Deutschen Roten Kreuzes wird mitgeteilt: Der Chef des Stabes der SA hat die Mitwirkung der SA an der Sammlung und an den mit ihr verbundenen Veranstaltungen des Deutschen Roten Kreuzes genehmigt. Für jede Sammelstelle des Deutschen Roten Kreuzes bestimmt die örtliche SA einen Vertreter als Vertrauensmann. Der Chef des Stabes hat zum Ausdruck gebracht, daß er eine rege Beteiligung der SA begrüßen würde.

Sternfahrt ostsächsischer Kohlenhändler nach Neustadt

Eine Sternfahrt wird am 22. Juni 2000 bis 3000 Kohlenhändler und Gefolgschaftsmitglieder zur Jahrestagung des ostsächsischen Kohlenhandels nach Neustadt bringen. Für Sonnabend sind ein Empfangsabend im Schützenhaus, eine Sonnwendfeier und ein Fackelzug auf dem Marktplatz vorgesehen. Der Sonntagvormittag steht im Zeichen der Arbeit, anschließend findet eine große öffentliche Kundgebung des Kohlenhandels auf dem Marktplatz statt. Für den Nachmittag ist ein Fest zu Gunsten der NSV im Städtischen Strand- und Waldbad vorgesehen.

Lehrgang für Arzneipflanzenanbauer

Die Landesbauernschaft Sachsen teilt mit, daß vom 27. bis 29. Juni einschließlich der Reichsnährstand in Erfurt einen Lehrgang für Arzneipflanzenanbauer veranstaltet. Die Teilnehmer erhalten von der Reichsbahn 50 Prozent Fahrpreisermäßigung. Für die Autobusfahrten ins Anbaugebiet Thüringen und Sachsen-Anhalt sind 10 RM zu zahlen. Es werden bei diesem Lehrgang die Arznei- und Gewürzpflanzenanbauer des gesamten Reichsgebietes erstmalig zu gemeinsamer ernster Arbeit zusammenkommen, so daß Gelegenheit zu vielseitigstem Erfahrungs- und Gedankenaustausch gegeben ist. Anmeldungen sind möglichst bis zum 22. Juni an das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers in Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, zu richten.

Wann ist Befreiung von der Musterung möglich?

Das Wehrkreiskommando IV weist darauf hin, daß die Befreiung von der Gestellung zur Musterung nur in folgenden Ausnahmefällen möglich ist: a) bei völliger Wehruntauglichkeit (Geisteskranke, Krüppel usw.); b) bei schiffahrttreibenden Dienstpflichtigen (vergl. § 9 der Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935 vom 29. Mai 1935).

Anträge auf Zurückstellung von der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht (vergl. § 42 der Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935 vom 29. Mai 1935) die spätestens bei der Musterung zu beantragen sind, befreien dagegen nicht von der Gestellungspflicht zur Musterung. Wer sich nicht stellt, macht sich strafbar und kann außerdem mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen zur sofortigen Gestellung angehalten werden (§ 11).

1. Sächsisches Luftschutztreffen in Dresden

Die Reihe der Tagungen usw., die anläßlich der Jahresschau „Der Rote Hahn" im Juni in Dresden stattfindet, erfährt dadurch eine bedeutsame Erweiterung, daß für den 30. Juni durch die Landesgruppe Sachsen des Reichsluftschutzbundes das 1. Sächsische Luftschutztreffen nach Dresden einberufen wurde. Am 30. Juni, um 11 Uhr, erfolgt die feierliche Hissung der RLB-Fahne auf der Luftschutzhalle der Jahresschau „Der Rote Hahn". Um 15 Uhr findet vor dem Steigerhaus ein großer Appell der Amtsträger mit einer Ansprache des Landesgruppenführers Generalmajor a. D. Schroeder statt. Anschließend werden zwei Vorführungen gezeigt, und zwar Atem- und Bewegungsübungen unter der Gasmaske sowie Brandschutzvorführungen unter Einsatz einer Frauen-Luftschutzgemeinschaft.

Hausbesitzertagung in Meißen

Der Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine e. V. hält vom 21. bis 23. Juni in Meißen seine 37. ordentliche Vertreterversammlung ab. In einer großen öffentlichen Hausbesitzerkundgebung am Sonntagvormittag im „Hamburgerr Hof" werden u. a. Wirtschaftsminister Lenk, Dr. Richle vom Reichswirtschaftsministerium und Stadtrat Dr. Gleibe, Chemnitz, sprechen.

Pirna. Opfer der Elbe. Der 27 Jahre alte Einwohner Glatthaar ertrank beim Schwimmen in der Elbe; er hatte vermutlich einen Krampf erlitten und war von einem Herzschlag getroffen worden.

Sebnitz. Unglück am Bahnübergang. Am unbewachten Bahnübergang beim Grenzbahnhof Nieder-Nixdorf wurde der Lastwagen des Josef Effenberger von einem Zug erfaßt. Infolge des starken Anpralls wurde Effenberger vom Führersitz geschleudert und schwer verletzt; sein Sohn kam, trotzdem er ein Stück mitgeschleift wurde, mit leichten Verletzungen davon. Der Lastwagen wurde zertrümmert, der Motorwagen stark beschädigt und eine Gleiswechselanlage herausgerissen.

Bautzen. Arbeitstagung der DAF. Der Kreis Bautzen der Deutschen Arbeitsfront hielt für die Amtswalter des Kreises eine Arbeitstagung ab, auf der der Treuhänder der Arbeit im Wirtschaftsgebiet Sachsen, Pg. Stiehler, über die Zusammenarbeit der DAF mit dem Treuhänder sprach. Durch sie werde der Arbeitsfrieden in den Betrieben, der eine Voraussetzung der wirklichen Volksgemeinschaft sei, gesichert.

Kamenz. Grobe Fahrlässigkeit. Im Stadtteil Spittel fand ein Knabe den Revolver seines Vaters im Tischkasten; er lief mit der Waffe zu einem Freund, um sie ihm zu zeigen. Dabei löste sich ein Schuß, der dem Freund ins linke Auge drang, dessen Sehkraft für immer verloren sein dürfte.

Frankenberg. Großfeuer in der Mühle. In der vierstöckigen Mühle der Müllerei Walter Bunge in Gunnersdorf brach ein Feuer aus, das sehr schnell das ganze Gebäude in Flammen setzte. Die Wehren konnten nur das Erdgeschoß und Teile des ersten Stockwerkes retten. Durch das Feuer sind Hunderte von Zentnern Getreide und Mehl vernichtet worden. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Grüna. Brandstiftung. Nachts brach in einem Hausgrundstück der Pleißaer Straße in einer Schlafkammer Feuer aus; die eine Giebelseite und ein Teil des Dachstuhles brannten nieder. Spuren von Petroleum lassen auf Brandstiftung schließen.

Chemnitz. Gemeindezusammenlegung. Der Bezirksausschuß sprach sich für eine Vereinigung der Gemeinden Mittelfrohna und Niederfrohna aus, die beide örtlich eine Einheit bilden und die gleiche wirtschaftliche Gestaltung haben. Auch die Verschmelzung der beiden Gemeinwesen Siegmar und Schönau ist beschlossen worden; die neue Gemeinde wird rund 20 000 Einwohner zählen und soll den Namen Siegmar-Schönau erhalten. Die Zahl der Erwerbslosen im Bezirk ist um 734 auf 5317 gefallen.

Werdau. Obdachlos. Im Wohngebäude des Landwirts Alfred Wülfel in Teichwolframsdorf brach ein Feuer aus, das das ganze Dachgeschoß einäscherte. Das Wohnhaus, in dem zwei Familien wohnten, ist infolge des Einsturzes des Stockwerkes nicht mehr bewohnbar.

Planitz. Fleischvergiftung. Das Ehepaar Colditz war nach dem Genuß von nicht ganz frischem Kaninchenfleisch erkrankt. Die Ehefrau ist gestorben; der Zustand des Mannes ist bedenklich.

Falsche Reichsbanknoten zu 50 Mark!

Der Präsident des Sächsischen Landeskriminalamtes im Ministerium des Innern teilt mit:

In Baden, Württemberg und in Bayern sind in den letzten Tagen viele Stücke falscher Reichsbanknoten zu fünfzig Reichsmark mit dem Ausgabedatum von 11. Oktober 1924 verausgabt worden; sie wurden dort von reisenden Vertretern abgesetzt, die in der nächsten Zeit ohne Zweifel auch in Sachsen auftreten werden. Die Verbreiter sind ortsfremde Personen, die zum Absatz der Falschnoten in der Hauptsache kleine Ladengeschäfte aufsuchen, dort eine Kleinigkeit kaufen und dabei solche Falschnoten in Zahlung geben. Die meisten Falschnoten tragen die Nummern A 9 227 805, C 7 666 554 und F 8 810 161. Die Falschnoten sind auf beiden Seiten leicht pasteartig überdruckt und meist mehrmals gefaltet und geknittert. In den pasteartigen Aufdruck sind vereinzelt falsche Fasern gelagert. Das Wasserzeichen ist durch Aufdruck mit verschwommener Zeichnung nachgeahmt. Die gemusterte Blindprägung mit dem Kontrollstempel ist sichtbar größer geprägt. Auf der Vorderseite der falschen Noten fällt das stark glänzende männliche Bildnis auf, dessen Nasenrücken schmäler gehalten, die Unterlippe linienartig begrenzt ist. Das Druckbild der Rückseite ist allgemein heller und in der Zeichnung offener gehalten. Die Wertzahl 50 der linken unteren Ecke steht nicht in der Mitte der Kreisrosette sondern meist tiefer und nach rechts gedrückt.

Für die Aufdeckung dieser Falschmünzerwerkstatt hat die Reichsbank eine Belohnung bis zu 3000 RM ausgesetzt. Mitteilungen werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Beim Auftauchen solcher Falschnoten wird um sofortige Anzeigeerstattung an die nächste Polizeidienststelle gebeten. Beim Auftreten verdächtiger Personen ist deren Festnahme zu veranlassen.

SLUB
Wir führen Wissen.

Handschlag über den Kanal

Das deutsch-englische Flottenabkommen

Ein erster Erfolg der deutschen Realpolitik

Das am Montag in London durch Botschafter von Ribbentrop mit der englischen Regierung zum Abschluß gekommene deutsch-englische Flottenabkommen ist ein europäisches Ereignis von außerordentlicher Bedeutung und Tragweite. Ist es doch die erste außenpolitische Uebereinkunft zwischen zwei Staaten überhaupt, in der die Frage der Rüstungsbegrenzung nach so unendlich vielen mißlungenen Versuchen praktisch in Angriff genommen und gelöst worden ist.

Darüber hinaus aber bedeutet dieses Abkommen einen weiteren entscheidenden Schritt in der praktischen Friedenspolitik, die der Führer und Reichskanzler in offener und rückhaltloser Ueberwindung von Gegensätzen zwischen den Völkern in Europa eingeleitet hat.

An die Seite der ersten großen realpolitischen Friedenstat der nationalsozialistischen Außenpolitik, der deutsch-polnischen Verständigung, ist mit dem deutsch-englischen Flottenabkommen eine politische Tatsache von nicht weniger weittragender Bedeutung getreten.

Dieses Abkommen zeigt den europäischen Nationen, daß dort, wo der Wille zur gegenseitigen Verständigung vorhanden ist, jede politische Frage gelöst werden kann. Es ist der eindrucksvollste Beweis für die Richtigkeit der Politik des Führers und für die Fruchtbarkeit im Sinne einer wahren europäischen Friedenspolitik.

Der Inhalt des Abkommens

London, 18. Juni. Die Bestätigung des am Dienstagvormittag abgeschlossenen deutsch-englischen Flottenabkommens erfolgte durch das folgende Schreiben des Botschafters von Ribbentrop an den englischen Außenminister Sir Samueel Hoar:

„Exzellenz!

Ich beehre mich, Euer Exzellenz den Empfang des Schreibens vom heutigen Tage zu bestätigen, in dem Sie die Freundlichkeit hatten, mir im Namen der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich folgendes mitzuteilen:

1. Während der letzten Tage haben die Vertreter der Regierung des Deutschen Reiches und der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich Besprechungen abgehalten, deren Hauptzweck darin bestand, den Boden für eine allgemeine Konferenz zur Begrenzung der Seerüstungen vorzubereiten. **Ich freue mich, Euer Exzellenz nunmehr die formelle Annahme des Vorschlages der Regierung des Deutschen Reiches, der in diesen Besprechungen zur Erörterung gestanden hat, durch die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich mitzuteilen,**

wonach die zukünftige Stärke der deutschen Flotte gegenüber der Gesamtflottenstärke der Mitglieder des britischen Commonwealth im Verhältnis 35 zu 100 stehen soll.

Die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich sieht diesen Vorschlag als einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur zukünftigen Seerüstungsbeschränkung an. Weiterhin glaubt sie, daß die Einigung, zu der sie nunmehr mit der Regierung des Deutschen Reiches gelangt ist, und die sie als eine vom heutigen Tage ab gültige dauernde und endgültige Einigung zwischen den beiden Regierungen ansieht, den Abschluß eines zukünftigen allgemeinen Abkommens über eine Seerüstungsbegrenzung zwischen allen Seemächten der Welt erleichtern wird.

Die einzelnen Punkte.

2. Die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich stimmt weiterhin den Erklärungen zu, die von den deutschen Vertretern im Laufe der kürzlich in London abgehaltenen Besprechungen bezüglich der Anwendungsmethoden dieses Grundsatzes abgegeben wurden.

Diese Erklärungen können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

a) Das Stärkeverhältnis 35:100 soll ein ständiges Verhältnis sein, d. h., die Gesamttonnage der deutschen Flotte solle nie einen Prozentsatz von 35 der Gesamttonnage der vertraglich festgelegten Seestreitkräfte der Mitglieder des britischen Commonwealth oder falls in Zukunft keine vertraglichen Begrenzungen der Tonnage bestehen sollten, einen Prozentsatz von 35 der tatsächlichen Gesamttonnage der Mitglieder des britischen Commonwealth überschreiten.

b) Falls ein zukünftiger allgemeiner Vertrag über Seerüstungsbegrenzung die Methode der Begrenzung durch vereinbarte Stärkeverhältnisse zwischen den Flotten der verschiedenen Mächte nicht enthalten sollte, wird die Regierung des Deutschen Reiches nicht auf der Einfügung des in dem vorhergehenden Unterabsatz erwähnten Stärkeverhältnisses in einem solchen zukünftigen allgemeinen Vertrag bestehen, vorausgesetzt, daß die für die zukünftige Begrenzung der Seerüstungen darin etwa angenommene Methode derart, ist, daß sie Deutschland volle Garantien gibt, daß dieses Stärkeverhältnis aufrechterhalten werden kann.

c) Das Deutsche Reich wird unter allen Umständen zu dem Stärkeverhältnis 35:100 stehen, d. h. dieses Stärkeverhältnis wird von den Baumaßnahmen anderer Länder nicht beeinflußt. Sollte das allgemeine Gleichgewicht der Seerüstung, wie es in der Vergangenheit normalerweise aufrechterhalten wurde, durch irgendwelche anormalen und außerordentlichen Baumaßnahmen anderer Mächte heftig gestört werden, **so behält sich die Regierung des Deutschen Reiches das Recht vor, die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich aufzufordern, die auf diese Weise entstandene neue Lage zu prüfen.**

Einteilung in Kategorien.

d) Die Regierung des Deutschen Reiches begünstigt auf dem Gebiet der Seerüstungsbegrenzung dasjenige System, das die Kriegsschiffe in Kategorien eingeteilt, wobei die Höchsttonnage und/oder das Höchstkaliber der Geschütze für die Schiffe jeder Kategorie festgesetzt wird, und das die jedem Lande zustehende Tonnage auch Schiffskategorien zuteilt.

Folglich ist die Regierung des Deutschen Reiches bereit, grundsätzlich und unter Vorbehalt des nachstehenden Absatzes f das 35prozentige Stärkeverhältnis auf die Tonnage in jeder beizubehaltenden Schiffskategorie anzuwenden und jede Abweichung von diesem Stärkeverhältnis in einer oder mehreren Kategorien von den hierüber in einem zukünftigen allgemeinen Vertrag über Seerüstungsbeschränkung etwa getroffenen Vereinbarungen abhängig zu machen. Derartige Vereinbarungen würden auf dem Grundsatz beruhen, daß jede Erhöhung in einer Kategorie durch eine entsprechende Herabsetzung in anderen Kategorien auszugleichen wäre. Falls kein allgemeiner Vertrag über Seerüstungsbegrenzung abgeschlossen wird oder falls der zukünftige allgemeine Vertrag keine Bestimmung über Kategorienbeschränkung enthalten sollte, wird die Art und das Ausmaß des Rechtes der Regierung des Deutschen Reiches, das 35prozentige Stärkeverhältnis in einer oder mehreren Kategorien abzuändern, durch Vereinbarung zwischen der Regierung des Deutschen Reiches und der Regierung Seiner Majestät des Vereinigten Königreiches im Hinblick auf die dann bestehende Flottenlage geregelt.

e) Falls und solange andere bedeutende Seemächte eine einzige Kategorie für Kreuzer und Zerstörer behalten, hat das Deutsche Reich das Recht auf eine Kategorie für diese beiden Schiffsklassen, obgleich es für diese beiden Klassen zwei Kategorien vorziehen würde.

Die Lösung der Unterseebootfrage.

f) Hinsichtlich der Unterseeboote hat das Deutsche Reich jedoch das Recht, eine der gesamten Unterseebootton-nage der Mitglieder des britischen Commonwealth gleiche Unterseebootton-nage zu besitzen, ohne jedoch das Stärkeverhältnis 35:100 hinsichtlich der Gesamttonnage zu überschreiten. Die Regierung des Deutschen Reiches verpflichtet sich indessen, außer den in folgendem Satz angegebenen Umständen, mit ihrer Unterseebootton-nage über 45 v. H. der Gesamt-Unterseebootton-nage der Mitglieder des britischen Commonwealth nicht hinauszugehen. Sollte eine Lage entstehen, die es nach Ansicht der Regierung des Deutschen Reiches notwendig macht, von ihrem Anspruch auf einen über die vorgenannten 45 v. H. hinausgehenden Prozentsatz Gebrauch zu machen, so behält sich die Regierung des Deutschen Reiches das Recht vor, der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich davon Mitteilung zu machen, und ist damit einverstanden, die Angelegenheit zum Gegenstand freundschaftlicher Erörterungen zu machen, bevor sie dieses Recht ausübt.

Angleichungen sind zulässig.

g) Da es höchst unwahrscheinlich ist, daß die Berechnung des 35prozentigen Stärkeverhältnisses in jeder Schiffskategorie Tonnagezahlen ergibt, die genau teilbar sind durch die höchst zulässige Tonnage für Schiffe dieser Kategorie, kann es sich als notwendig herausstellen, daß Angleichungen vorgenommen werden müssen, damit das Deutsche Reich nicht daran verhindert wird, seine Tonnage voll auszunutzen. Es ist daher abgemacht worden, daß die Regierung des Deutschen Reiches und die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich vereinbaren werden, welche Angleichungen zu diesem Zwecke erforderlich sind. Es besteht Einigkeit darüber, daß dieses Verfahren nicht zu erheblichen oder dauernden Abweichungen von dem Verhältnis 35:100 hinsichtlich der Gesamtflottenstärken führen soll.

England nimmt von dem Vorbehalt Kenntnis.

3. Hinsichtlich Unterabschnitt c der obigen Erklärungen habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich von dem Vorbehalt Kenntnis genommen hat und das darin erwähnte Recht anerkennt, wobei Einverständnis darüber besteht, daß das Stärkeverhältnis 35:100, falls zwischen den beiden Regierungen nichts Gegenteiliges vereinbart wird, aufrechterhalten bleibt."

Deutsche Schlußerklärung.

Ich beehre mich, Euer Exzellenz zu bestätigen, daß der Vorschlag der Regierung des Deutschen Reiches in dem vorstehenden Schreiben richtig wiedergegeben ist und nehme davon Kenntnis, daß die Regierung Sr. Majestät im Vereinigten Königreich diesen Vorschlag annimmt.

Die Regierung des Deutschen Reiches ist auch ihrerseits der Ansicht, daß die Einigung, zu der sie nunmehr mit der Regierung Sr. Majestät im Vereinigten Königreich gelangt, und die sie als eine vom heutigen Tage ab gültige, dauernde und endgültige Einigung zwischen den beiden Regierungen ansieht, den Abschluß eines allgemeinen Abkommens über diese Fragen zwischen allen Seemächten der Welt erleichtern wird.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez.: von Ribbentrop,
außerordentlicher bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reiches.

*

Man kann sagen, daß das Abkommen durch die großzügige und vorausschauende Einstellung des Führers und Kanzlers einerseits und durch die verständnisvolle Haltung der britischen Regierung andererseits möglich geworden ist. Das Abkommen ist vor allem deshalb bedeutungsvoll, weil hier zum erstenmal nach vielen Jahren fruchtloser Verhandlungen und Konferenzen ein wirklich praktischer Schritt zur Rüstungsbegrenzung und damit zum Frieden im allgemeinen getan worden ist. Die deutsche Regierung steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß sie sich herzlich freuen würde, wenn dieser Tat weitere Schritte folgen würden, die dann in absehbarer Zeit zu einer Beruhigung und Befriedung nicht nur in Europa, sondern in der Welt führen mögen. Das Abkommen regelt ein für allemal die deutsch-englischen Flottenbeziehungen.

Jede Konkurrenz zwischen den Flotten der beiden Mächte ist künftig ausgeschaltet.

Ein neues Kapitel in der Geschichte der beiden Länder ist aufgeschlagen und damit ein Fundament für die Freundschaft zwischen England und Deutschland gelegt. Die Nachwirkungen dieses Abkommens lassen sich heute vielleicht noch nicht ganz übersehen; aber zweifellos dürfte die Vereinbarung ein wichtiger Eckpfeiler für die ganze zukünftige Gestaltung der Politik unseres Festlandes und damit auch Englands sein. Auf jeden Fall läßt sich sagen, daß hiermit der erste große praktische Schritt für die so notwendige Zusammenarbeit in Europa getan ist.

Sieg der ehrlichen Aussprache.

Das Echo der deutsch-englischen Flotteneinigung.

Durch die deutsch-englische Flottenvereinbarung, die am Dienstag in London unterzeichnet wurde, ist, abseits der jahrelangen Bemühungen um irgendein positives Resultat auf dem Gebiete der Abrüstungspolitik, der erste praktische Schritt getan worden, um wirklich eine Begrenzung der Rüstungen, wenigstens auf dem Sondergebiet der Seestreitkräfte, zu erreichen.

Das gelang nach verhältnismäßig kurzen Verhandlungen, die allerdings durch die Reichstagsrede des Führers von vornherein eine feste tragfähige Grundlage erhalten hatten. Es war in der Geschichte der Diplomatie eine Neuerung, daß die eine der beiden Verhandlungsparteien offen und freimütig ihren Standpunkt darlegte und ein klar umrissenes Angebot machte, an dem ein Herumdeuteln nicht gut möglich war.

Der Verlauf der Londoner Besprechungen hat gezeigt, daß die Engländer für die Fairneß dieser Methode durchaus empfänglich sind.

Die verständnisvolle Haltung der englischen Regierung bei den jetzt beendeten Verhandlungen kann nicht genug hervorgehoben werden.

Selbstverständlich hat der rasche Abschluß des Londoner Abkommens in allen europäischen Hauptstädten ungeheures Aufsehen erregt. Wir bringen nachstehend einen Ueberblick über die wichtigsten Pressestimmen, aus denen zu erkennen ist, wo der ehrliche Wille zur Verständigung zu suchen ist und wo die Ewiggestrigen, die sich zu keiner befreienden Friedenstat entschließen können, stehen.

London:
Ein Markstein in der Weltgeschichte.

London, 19. Juni. Die „Times" schreibt, das Abkommen sei endgültiger und umfassender als man es anfangs hätte vermuten können. Beide Seiten seien offensichtlich bemüht gewesen, eine Verständigung zu erzielen und beide Teile hätten Zugeständnisse gemacht — der einzige Weg, auf dem internationale Vereinbarungen jemals erzielt werden können.

Das tatsächliche Ergebnis schafft zum mindesten einen viel befriedigenderen Zustand, als er vor 1914 vorhanden war.

Die nächste Absicht der britischen Regierung sei es jetzt, ohne Zögern das mit dem deutsch-englischen Flottenabkommen begonnene gute Werk fortzusetzen und Frankreich und Italien sowie Sowjetrußland ebenfalls zu Besprechungen einzuladen, um die deutsch-englische Verständigung in ein allgemeines Abkommen für die Begrenzung einzupassen.

Wenn Frankreich darauf bestehe, seine Flottenstärke zu erhöhen dann müßten die britische und die deutsche Regierung ohne Zweifel ebenfalls Erhöhungen in Erwägung ziehen. Ein überstürztes Vorgehen anderer Länder würde gerade das Uebel verstärken, das die deutsch-englische Abmachung verhindern wolle. Man brauche wohl kaum zu sagen, daß England mit dem Abschluß des Flottenabkommens nicht die geringste Absicht auf eine Minderung seiner guten Beziehungen zu Frankreich und Italien oder etwa auf eine Minderung der Verpflichtungen, durch die es bereits gebunden ist, verfolgt habe. Locarno stehe fest. England suche keine neuen Verständigungen auf Kosten anderer Freundschaften.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph" schreibt: Man könne annehmen, die deutschen Vertreter hätten die Versicherung erhalten, daß England in der Praxis verpflichtet sein werde, seine eigene Flotte im Falle irgendeiner Flottenaufrüstung einer ausländischen Macht, die von Deutschland als Bedrohung seiner Sicherheit betrachtet werde, zu verstärken.

Die britische Aufrüstung werde dann Deutschland automatisch dazu berechtigen, eine entsprechende Verstärkung seiner Flotte vorzunehmen.

Die liberale „News Chronicle" schreibt: Das deutsch-englische Abkommen ist ein Markstein in der Weltgeschichte. **Es ist seit dem Kriege das erste Abkommen für Rüstungsbegrenzung, dem Deutschland willig beigetreten ist. Es entspringe Deutschlands eigener Initiative, und ist auf einem Gebiete abgeschlossen, auf dem vor dem Kriege die deutsch-englische Rivalität am stärksten und gefährlichsten gewesen ist. Man darf hoffen daß dieses Abkommen der erste praktische Schritt zum endlichen Aufbau des Friedens und der Verständigung sein mag.**

„Daily Herald" meint, das Abkommen sei ein großer, wertvoller Beitrag sowohl zur Rüstungsbegrenzung wie auch zur allgemeinen Befriedung.

Die „Morningpost" nennt das Abkommen einen unzweifelhaften Fortschritt in der Sache des Friedens. Im übrigen habe das Abkommen aber gewisse weniger günstige Seiten. In diplomatischer Hinsicht gäben die Umstände, unter denen es abgeschlossen worden sei, zu Befürchtungen Anlaß. England habe zum Beispiel diesen Schritt unternommen, ohne vorher seine Vertragspartner zu befragen. Schrittweise Regelungen könnten wohl ganz gut sein, sie brächten jedoch die Gefahr mit sich, die auswärtigen Beziehungen in ein Chaos zu stürzen.

Die Aufgaben Edens in Paris

Englische Mitteilungen.

London, 19. Juni. Der Beschluß, den Minister für Völkerbundsangelegenheiten, Eden, am Freitag zu Besprechungen mit der französischen Regierung nach Paris zu entsenden, wurde, wie der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph" schreibt, am Dienstagabend gefaßt, nachdem die französische Note zur deutsch-englischen Flottenverständigung in London eingetroffen war.

Der Besuch Edens in Paris habe hauptsächlich den Zweck, alle etwaigen französischen Zweifel zu zerstreuen, daß England überstürzt gehandelt habe, indem es ohne vorherige Rücksprache mit den anderen in Betracht kommenden Mächten ein unmittelbares Abkommen mit Deutschland abschloß.

Die Sendung Edens sei mit seiner Reise nach Paris am Vorabend der Berliner Besprechungen zwischen englischen und deutschen Regierungsmitgliedern zu vergleichen. Auch damals sei Paris der Ansicht gewesen, daß den unmittelbaren Verhandlungen Sir John Simons mit Deutschland Besprechungen mit Paris und Rom hätten vorausgehen sollen. Es seien jedoch bereits Anzeichen vorhanden, so meint der diplomatische Korrespondent, daß Frankreich den praktischen Wert des jetzt von England unternommenen Schrittes auf dem Gebiete der Flottenbegrenzung noch einsehen werde. Eden werde es in Paris klar machen,

daß England das deutsch-englische Flottenabkommen als einen sehr wichtigen Schritt zu einer allgemeinen europäischen Regelung betrachte,

die von England nicht weniger als von Frankreich gewünscht werde. Seine weiteren Besprechungen in Paris würden sich u. a. mit folgenden Punkten befassen:

1. **die gemeinsame Antwort, die die Locarno-Mächte auf das Schreiben, das die deutsche Auffassung von den Auswirkungen des französisch-sowjetrussischen Paktes auf den Locarno-Vertrag enthielt, abgeben müßten;**
2. **ob es jetzt möglich sei, die Aushandlung eines Locarno-Luftpaktes vorwärts zu treiben;**
3. **welche weiteren Schritte zur Erzielung einer friedlichen Regelung des italienischen Streites mit Abessinien getan werden könnten;**
4. **welche Fortschritte im Zusammenhang mit der geplanten Donau-Konferenz gemacht worden seien.**

Ferner will der Korrespondent berichten können, daß die französische Note an England eine „leichte Entrüstung" Frankreichs zum Ausdruck bringe, daß England die alleinige Verantwortung übernommen habe, den Umfang der deutschen Flotte mit zu bestimmen. Nach englischer Ansicht, sei jedoch das Abkommen mit Deutschland nicht nur für England, sondern auch für Frankreich vorteilhaft. England habe der französischen Regierung ständig nahegelegt, keine feindselige Haltung gegen das Abkommen einzunehmen.

Reuter meldet, der Reise Edens nach Paris werde wahrscheinlich baldigst ein Besuch französischer Flottensachverständiger in London folgen, um nicht nur die Frage der deutschen Flottenaufrüstung, sondern das ganze Gebiet der Flottenbegrenzung in Vorbereitung auf die internationale Flottenkonferenz zu erörtern.

Der diplomatische Mitarbeiter der „Morning-Post" glaubt, daß möglicherweise auch italienische Flottensachverständige nach der englischen Hauptstadt eingeladen werden würden.

Aus aller Welt.

* **München—Stuttgart in 2¼ Stunden. — Probefahrt der neuesten elektrischen Lokomotive der Reichsbahn.** Am Dienstag fand auf Veranlassung des Reichsbahnzentralamtes München eine Probefahrt der neuesten und leistungsfähigsten elektrischen Lokomotive der Reichsbahn auf der Strecke München—Stuttgart statt. Während gegenwärtig die normale Fahrzeit 3 Stunden 3 Minuten beträgt, konnte die am Dienstag benutzte elektrische Lokomotive mit einem 500 Tonnen schweren Schnellzug, aus zehn Zug-Wagen bestehend, die 241 Kilometer lange Strecke in der bisher unerreichten Zeit von 2 Stunden 17 Minuten, auf der Heimfahrt in 2 Stunden 19 Minuten, zurücklegen. Die neue Lokomotive, die zur Verringerung des Luftwiderstandes Stromlinienform erhalten hat, ist imstande, dauernd eine Leistung von 4000 PS, eine Stunde lang von 4400 PS und vorübergehend sogar von 6000 PS aufzubringen.

* **Der Gatten- und Kindermörder Sehlke hingerichtet.** Die Justizpressestelle Berlin teilt mit: Dienstag früh ist im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee der am 31. März 1900 geborene Erich Sehlke hingerichtet worden, der vom Schwurgericht in Berlin wegen Mordes in zwei Fällen zur zweimaligen Todesstrafe verurteilt worden ist. Der Verurteilte hatte am 28. Juni 1934 seine tags zuvor von ihm geschiedene Ehefrau und sein 3½ Monate altes Kind überfallen und durch Beilhiebe getötet. Von dem Begnadigungsrecht ist kein Gebrauch gemacht worden, weil es sich bei dem schon mehrfach vorbestraften Verurteilten um einen ungewöhnlich rohen Menschen von unverbesserlicher verbrecherischer Gesinnung handelt, der den Plan zur Tat aus rachsüchtigen Gründen erdacht und in heimtückischer, grausamer Weise ausgeführt hat.

* **Zum Tode verurteilt.** Die 19jährige Charlotte Klein aus Königsberg ist am Dienstag vom Königsberger Schwurgericht wegen Mordes in Tateinheit mit schwerem Raub und vorsätzlicher Brandstiftung zum Tode verurteilt worden. Charlotte Klein hatte ihre Dienstherrin ermordet und beraubt.

* **Eisenbahnunglück in Bruck an der Mur. — 65 Verletzte. Im Bahnhof Bruck an der Mur (Steiermark), dessen Gleisanlagen sich aus Anlaß der Fertigstellung der neuen Mur-Brücke in Umbau befinden, ereignete sich am Dienstagnachmittag ein Eisenbahnunglück. Ein Personenzug stieß auf einen Schnellzug, der das Gleis bereits besetzt hatte. 65 Fahrgäste beider Züge wurden nach einer Mitteilung der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen leicht verletzt. Der Verkehr wurde durch den Vorfall nicht wesentlich gestört.**

* **Ein katholischer Propst in Polen verhaftet.** In Nowe Troki bei Wilna wurde der katholische Propst Malicki verhaftet, da die Staatsanwaltschaft in einer öffentlichen Rede, die Malicki nach dem Tode Marschall Pilsudskis gehalten hatte, eine Beleidigung der Gefühle des polnischen Volkes erblickte.

* **Zwischenfall im polnischen Konsulat in Lille.** Im polnischen Konsulat in Lille, in dem es bereits in der vergangenen Woche zu Ausschreitungen gekommen war, ereignete sich am Dienstagnachmittag ein schwerer Zusammenstoß. Mehrere Hundert polnische Arbeiter aus Roubaix und Tourcoing drangen in das Konsulatsgebäude ein, nachdem sie die Tür eingedrückt hatten und verlangten ihre Rückbeförderungsausweise nach Polen. Die Polizei räumte darauf das Konsulat. Dabei entstand auf der Straße eine Schlägerei, in deren Verlauf ein Gendarm schwer verletzt wurde. Schließlich wurden die polnischen Arbeiter zurückgedrängt, versammelten sich aber darauf in einer Straße unweit des Konsulats.

* **Ein Zirkus in Valenza durch Feuer zerstört.** Aus Mailand wird gemeldet: In Valenza wurde ein Zirkus durch Brand zerstört. Aus noch nicht geklärter Ursache brachen plötzlich aus einem der Aufenthaltsräume der Künstler hohe Stichflammen hervor, die in wenigen Minuten das ganze Zirkuszelt in Flammen gehüllt hatten. Der Zirkusbau selbst, alle Hilfsgeräte der Künstler, die Balken der Zeltkonstruktion und fast alle Holzsitze fielen dem Brande zum Opfer.

* **Streikunruhen in Vancouver.** Aus London wird gemeldet: In Vancouver kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen streikenden Hafenarbeitern und Polizisten. Ueber 1000 Hafenarbeiter, die Stöcke und Steine als Waffen benutzten, versuchten, die Dampferpiers zu stürmen. Ein großes Polizeiaufgebot konnte sie erst nach einem blutigen Gefecht mit Hilfe von Tränengas zurücktreiben. Drei Polizisten und neun Streikende wurden verletzt.

* **Schwerer Schiffszusammenstoß an der kanadischen Küste.** Im Golf von St. Lorenz ereignete sich am Sonntagnachmittag bei dichtem Nebel ein schwerer Zusammenstoß zwischen dem 40-000-Tonnen-Luxusdampfer der Canadian-Pacific-Linie „Empreß of Britain" und dem englischen Kohlendampfer „Kafiristan" (5000 Tonnen). Die „Kafiristan" wurde so erheblich beschädigt, daß das Wasser in den ersten Laderaum eindrang. Das Vorderschiff wurde in zwei Teile gespalten, und kurz darauf brach ein Feuer aus, das erst nach zwei Stunden gelöscht werden konnte. Drei Mann der Besatzung der „Kafiristan" werden vermißt. Fünf Verletzte wurden von der „Empreß of Britain", die fünf Stunden lang Hilfe leistete, aufgenommen. Auf der „Empreß of Britain" wurde nach dem Zusammenstoß zunächst Rettungsalarm gegeben; es stellte sich jedoch heraus, daß das Schiff nur leichte Beschädigungen über der Wasserlinie erlitten hatte. Der Dampfer setzte später seine Reise fort, lief aber nach kurzer Fahrt bei dem Vogelfelsen auf Grund. Man hofft, das Schiff bei Hochwasser wieder flott zu bekommen.

* **Beulenpest in der chinesischen Provinz Fukien.** Einer Meldung der Schanghaier Zeitung „Schun-Pao" zufolge, ist in Tschuangtschu und anderen Orten an der Küste der Provinz Fukien Beulenpest ausgebrochen. Man hat bisher 100 Tote gezählt. Die Provinzialregierung trifft weitgehende Vorbeugungsmaßnahmen und hat bereits 7000 Impfungen veranlaßt.

Zusammenstöße in Syrien.

Jerusalem, 18. Juni. Bei den Feiern zur Erinnerung an den Geburtstags Mohammeds kam es in verschiedenen Städten Syriens zu Zusammenstößen mit oppositionellen Mohammedanern. Diese Zusammenstöße zeugen für die politischen Spannungen in dem französischen Mandatsgebiete.

In der berühmten Omajade-Moschee in Damaskus hinderten die Demonstranten den Kammerpräsidenten und den Ministerpräsidenten am Betreten der Ehrenplätze. Dabei wurde gerufen: „Es gibt kein Privileg und keine Bevorzugung im Gotteshaus für illegale Regierungen. Nur ein vom Volk gewählter Staatspräsident darf hier sitzen." Als dann ein Teilnehmer an der Kundgebung eine politische Ansprache hielt und eine Volksbefragung gefordert wurde, verließen die Minister die Moschee.

In Beirut wurde der in Begleitung des Oberkommissars kommende Bürgermeister von der Opposition mit Niederrufen begrüßt. In Tripolis wurden bei einem Zusammenstoß zwischen Nationalisten und ihren Gegnern zwei politische Führer erschossen.

Anordnung des Reichsinnenministers über Beflaggung

Im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister hat Reichsinnenminister Dr. Frick regelmäßige Beflaggungstage bestimmt. Alle Gebäude und Gebäudeteile, die von staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Anstalten und Betrieben, von sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie von öffentlichen Schulen benutzt werden, haben danach ohne besondere Anordnung an folgenden Tagen zu flaggen: Am Neujahrstage, am Reichsgründungstag (18. Januar), am Tag der nationalen Erhebung (30. Januar), am Heldengedenktag (fünfter Sonntag vor Ostern) — halbmast —, am Geburtstag des Führers und Reichskanzlers (20. April), am nationalen Feiertag des deutschen Volkes (1. Mai), am Erntedanktag. Die Anordnung einer Beflaggung der bezeichneten Gebäude an anderen Tagen behält sich der Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister vor. Sie wird in der Regel nur durch Rundfunk und Presse bekanntgegeben. Außerhalb der Reichshauptstadt sind zur Anordnung einer Beflaggung der erwähnten Gebäude für den Bereich ihres Amtsbezirks befugt: die Reichsstatthalter, in Preußen die Oberpräsidenten, sowie für örtliche Beflaggungen in Preußen die Regierungspräsidenten, in den anderen Ländern die ihnen entsprechenden Behörden. Die Anordnungen sind auf alle Fälle zu beschränken, die nach ihrer besonderen Bedeutung eine amtliche Anteilnahme rechtfertigen. Vor der Anordnung ist die Landesstelle des Reichspropagandaministeriums zu hören. Die Beflaggung der deutschen Dienstgebäude im Ausland regelt das Auswärtige Amt. Aeltere Bestimmungen für die Beflaggung der öffentlichen Gebäude werden aufgehoben.

Die Schuld der Anna Huller

Roman von Kurt Martin.

(Copyright by Verlag Neues Leben, Bayr. Gmain.)

36)

(Nachdruck verboten.)

Anna Huller erbleichte. Sie fürchtete, daß alles in letzter Stunde wieder zusammenstürzen könnte. Aber die Bertel hielt stand. Nur ein wenig bebend klang ihre Stimme.

„Hans. Du irrst dich wahrhaftig. Ich hab den Fritz Rüßler natürlich gern. Der einzige, den ich sonst noch kannte, warst du. Wir waren gute Freunde — aber mehr nicht. Das wissen auch deine Eltern. Doch den Fritz Rüßler will ich heiraten."

Hans Büchel schüttelte sie.

„Und ich. Was hast du mir gestern geschworen? He. Was?"

„Hans, — wir haben wie Kinder uns lieb gehabt. Aber du hättest der doch nicht ein, daß ich deine Frau werden wollte!"

Hans Büchel gab ihre Hand frei. Ein Zittern lief durch seinen Leib. Stockend forschte er:

„Das ist dein Ernst, Bertel?"

Sie nickte.

„Ja, — aber nun kannst du mir auch gratulieren, der Braut vom Fritz Rüßler."

Da stieß er einen gellenden Schrei aus. Wie Halt suchend griff er um sich. Christoph Huller wollte ihn stützen. Er wollte sich noch wehren, dann ließ er es sich gefallen. Huller wollte ihm einen Stuhl aufschieben. Hans schüttelte eifrig den Kopf.

„Nein. — Fort!"

Er wankte auf die Tür zu. Ohne noch einen Blick auf die Bertel zu werfen, verließ er mit Christoph Huller die Stube. Draußen in dem Flur zog der Alte den Jungen herzlich an sich.

„Armer Hans, so lieb hast du sie gehabt? — Ja nun hast du es gehört. —"

Hans Büchel richtete sich auf.

„Arm! — Wer ist arm! — Ich? — Ich bin es nicht. — Ich, ich hab ja alles. — Alles! — Ach. — Ich muß fort. — Und — die Bertel sag nur, — ich wünsche ihr — viel Glück. —"

Schnell wandte er sich um und lief mit langen Schritten aus dem Hof.

Drin im Zimmer hielt Anna Huller die Bertel in den Armen. Das Mädchen war halb ohnmächtig. Und während der Frau selbst das Herz zerspringen wollte, versuchte sie, ihre Tochter zu trösten.

„Faß dich nur, Bertel. — Das war jetzt das Schwerste. — Der Vater kommt wieder! — Faß dich. —"

Als sie Christoph Huller wiederkommen hörten, richteten sich beide auf. Sie wollten so ruhig wie möglich erscheinen.

Christoph Huller sah gleich die Erregung bei seinem Kinde.

„Na, Bertel, du siehst ja recht schlecht aus. Wie wenn du weinen wolltest."

Anna Huller kam ihrer Tochter schnell zu Hilfe.

„Das macht die Aufregung heute, Christoph. — Und jetzt der Hans. — Dem mußt du einmal den Kopf zurechtsetzen. Was kann denn die Bertel dafür, wenn er sie gern hat, aber sie einen anderen liebt. Da braucht er sie doch nicht so zu quälen."

Sie zog die Bertel an sich.

„Komm, Bertel, geh auf deine Stube. Ruh dich ein bißl aus. Das war zu viel für dich."

Christoph Huller sah grübelnd den beiden Frauen nach. Es wollte ihm alles nicht so recht in den Kopf. — Und nun der Hans vollends, wie der jetzt gesprochen hatte. — Der alte Mann seufzte. Wenn er nur ein einziges Mal jetzt klar im Herzen der Bertel hätte lesen können.

*

Hans Büchel rannte die folgenden Tage wie ein Irrer umher. Erst hatte er seinen großen, endlosen Jammer seinem Freunde Fritz Zeller offen gezeigt, und seinen Trost still angehört. Aber bald war auch das vorbei. Er sprach sich seinem Freunde gegenüber ebenso wenig aus wie zu allen anderen. Ganz allein in seine Brust verschloß er seinen Schmerz. Bleich, mit irren Augen, ging er umher. Gegen das Gesinde war er ungerecht, in wild aufloderndem Zorn sprach er Worte, die man bisher noch nie von ihm gehört hatte. Die Leute schüttelten die Köpfe.

„Jetzt fängt er wahrhaftig gerad so an wie sein Vater damals."

Mit niemand sprach er ein Wort über sich. Abends sperrte er sich in die große dunkle Stube, um allein zu sein. Da kam erst recht das furchtbare Weh in ihm zum Ausbruch. Er konnte es nicht fassen, und sah und hörte es doch täglich, daß es wahr war. Immer wieder sah er die Bertel vor sich, an jenem Nachmittag im Buchenwald. Wo sie an seinem Hals hing, in seinem Armen, wo sie sich küßten, und wo sie sich hundertmal, tausendmal ewige Liebe und Treue schworen. — Und am anderen Morgen war sie des Fritz Rüßlers Braut geworden. Und am Nachmittag hatte sie ihm kalt gesagt, daß sie nie daran gedacht hätte, seine Frau zu werden, daß sie den Fritz Rüßler liebe.

Weiter kam Hans Büchel in seinem Gedankengang nie. Bei der Erinnerung an den schmählichen Verrat des Mädchens überwältigte ihn der Schmerz immer von neuem. Er schlug sich an die Stirn und raufte sich das Haar. Er hielt alles nicht für wahr, nicht für möglich. Und es war doch so! Betrogen, belogen, von ihr!

Hans Büchel stöhnte qualvoll auf. Seine Augen irrten durch das Zimmer. Da fiel sein Blick auf das Jagdgewehr an der Wand. Das hing von seinem Vater her da. Er sprang auf und riß es herunter.

— Ha, — sollte er sie töten? — Nein, das brachte er nicht fertig. Nie und nimmer. Trotz allem. — Er liebte sie ja immer noch. — Wenn er nur diese verfluchte Liebe sich aus dem Herzen reißen könnte. — Aber es ging nicht. —

Er untersuchte das Gewehr.

Nur einmal nachschauen wollte er, ob es überhaupt noch ging. Vielleicht — konnte er damit seinem eigenen Leid ein Ende machen.

Mechanisch nahm er die Waffe auseinander. Ganz bei seiner Arbeit war er. Sorgsam legte er die kleinen Teilchen nebeneinander und putzte jedes Stück. Dann setzte er das Gewehr wieder zusammen. Prüfend spannte er den Hahn. Die Feder funktionierte gut. — Also das Gewehr war noch zu gebrauchen. — Es mußten doch auch noch Patronen da sein. In der Kommode, in der kleinen Holzschachtel. Er stand auf und sah nach. Richtig. Da lag noch eine Anzahl. Eine Patrone nahm er heraus, und trat damit wieder an den Tisch. Vorsichtig lud er das Gewehr. — So, das war getan. — Er brauchte jetzt nur zuzugreifen. — Aber jetzt noch nicht. — Nein, jetzt noch nicht. — Am Hochzeitstag der Bertel vielleicht. —

Langsam ging er wieder zur Wand und hing die Waffe an den alten Platz. Er war ein wenig ruhiger geworden. Auch am anderen Morgen war das noch so. Am Vormittag ging er hinaus auf das Feld. Die Leute arbeiteten nahe an der Straße. Er blieb lange bei ihnen und griff selbst tüchtig mit zu. Da sah er plötzlich von der Hullermühle her ein paar Gestalten kommen. Er erbleichte. Seit jenem Gespräch in der Mühle hatte er die Bertel nicht mehr gesehen. — Und jetzt kam sie da unten. Zwei Männer waren bei ihr. Fritz Rüßler und der alte Rüßler. Hans Büchel wollte fortteilen, fliehen. Aber rasch besann er sich anders. Nein, weshalb denn? Damit die über ihn lachen sollten! — Nimmermehr. So blieb er stehen, wo er stand.

Die Bertel war mit den beiden Männern schon ganz nahe gekommen. Er vernahm deutlich die grelle, laute Stimme Fritz Rüßlers. Hans Büchel stand mit dem Rücken gegen die Straße, emsig sprach er mit seinen Leuten. Aber trotzdem horchte er mit aller Schärfe hinüber zur Straße. Er verstand jetzt einzelne Worte. Vor allem wie der Fritz Rüßler die Bertel „Du" nannte, „meine Bertel". Und dazwischen lachte der alte Rüßler, und plötzlich lachte die Bertel auch, ganz laut und hell.

Fortsetzung folgt.

Sonnenwende, das Fest deutscher Jugend

Sonnenwende — Zeitenwende! Nicht nur die Wende der Gezeiten des Jahreslaufes sondern auch der Gezeiten des Volkes. Das deutsche Volk beginnt, die Fesseln seiner Gefangenschaft von sich zu streifen, und schon marschiert in breiter Front eine deutsche Jugend, die nichts anderes kennt als das Gefühl der Verbundenheit mit ihrem Volk. Und deswegen ist die Sonnenwende das Fest deutscher Jugend, weil Jugend — viel ursprünglicher als der erwachsene Mensch — dieses Geheimnis unserer Zeit im innersten Herzen fühlt; sie braucht keine wissenschaftlichen Beweise, kein tiefgehendes Lernen, um doch zu wissen, daß alles das, was heute im deutschen Volk aufblüht, schon einmal bestand, daß es immer bestand, und daß es nur heißt, dem innersten Gefühl nachzugeben, um den richtigen Weg zu halten.

Am 23. Juni begeht das deutsche Volk wieder das Fest der Sommersonnenwende. Im Rahmen des Deutschen Jugendfestes am 22. und 23. Juni werden die Sonnenwendfeiern im ganzen Reich von der Hitler-Jugend durchgeführt und ausgestaltet. Aus ihnen wird der Wille des in der Hitler-Jugend geeinten jungen deutschen Geschlechts zur geistigen Neugestaltung und zur Wahrung alter deutscher Volksbräuche sprechen. Lieder und Sprechchöre, Sonnenwendspiele und Einzelsprecher, das Verbrennen der Puppen und Feuersprünge werden die Feiern überall zu einem Erlebnis für alle, die daran teilnehmen, machen. Im Verlauf der Feier wird eine Botschaft des Reichsjugendführers verlesen. Außer der Hitler-Jugend mit allen ihren Gliederungen beteiligen sich an der Feier der Sommersonnenwende 1935 sämtliche Gliederungen der Partei, und darüber hinaus ist die gesamte Bevölkerung zur Teilnahme aufgerufen.

Schulfrei am Tag des Deutschen Jungvolks

Auf Anordnung des Reichs- und preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung fällt Sonnabend, 22. Juni, dem Tag des Deutschen Jungvolks (erster Tag des Deutschen Jugendfestes) der Unterricht in sämtlichen Schulen aus.

Sächsische Nachrichten

Parole für den Betriebsappell am 21. Juni

Der Feierabend gibt dem Menschen Kraft und neue Energie, er bereitet ihn auf sein neues Werk, sein neues Schaffen, seine neue Arbeit vor.

In ihm, dem Feierabend, sind die Menschen nicht mehr Vorgesetzte und Untergebene, sondern sie alle, Arbeitnehmer und Unternehmer, trinken aus dem gemeinsamen Quell des Feierabends.

Hier sind sie Volksgenosse zu Volksgenosse.

Dr. Ley.

Schützt den deutschen Wald!

Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden

Der sächsische Minister des Innern und der Wirtschaftsminister erlassen im Sächsischen Verwaltungsblatt vom 18. Juni 1935 eine Verordnung, in der es heißt:

Im vergangenen Jahr sind große Werte deutschen Volksvermögens durch Waldbrände vernichtet worden. Die Ursache war in den meisten Fällen sträflicher Leichtsinn und Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen. Um eine Wiederholung, soweit möglich, zu vermeiden, werden die zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden ergangenen Bestimmungen den amtlichen Stellen zur Bekanntgabe an die Bevölkerung in Erinnerung gebracht.

Nach dem Strafgesetzbuch wird mit Geldstrafe bis zu 60 RM oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet. Das Forst- und Feldstrafgesetz sieht vor, daß mit Geldstrafe bis zu 60 RM oder mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft wird: 1) Wer in gefahrbringender Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder ihm sich nähert; 2) wer im Wald in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt; 3) wer, abgesehen von den Fällen des § 368, Ziffer 6, des Strafgesetzbuches, im Wald oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbefugt Feuer anzündet oder ein befugterweise angezündetes Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

In der Verordnung der Sächsischen Regierung über den Schutz des Waldes vom 24. Juli 1934 heißt es: „Im Wald oder in gefährlicher Nähe von Wäldern ist verboten: 1) zu rauchen, und zwar auch auf den öffentlichen Wegen; 2) im Freien offenes Feuer oder Licht anzuzünden und unverwahrtes Feuer oder Licht mit sich zu führen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft."

Die Strafprozeßordnung bestimmt: „Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterlichen Befehl vorläufig festzunehmen."

Nach dem Strafgesetzbuch § 360, Ziffer 10, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte. Darüber hinaus schreibt das Forst- und Feldstrafgesetz vor: Mit Geldstrafe bis zu 60 RM oder Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 360, Ziffer 10, des Strafgesetzbuches, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde oder dem Waldbesitzer oder ihren Vertretern zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne eigenen erheblichen Nachteil genügen konnte.

5000 bedürftige sächsische Mütter

sollen in diesem Jahre in den Mütterheimen Erholung und damit Stärkung für ihre schwere Aufgabe als Erzieher deutscher Kinder finden.

An jeden einzelnen ergeht die Bitte, am Gelingen dieser Aufgabe mitzuarbeiten.

Am 29. und 30. Juni werden in Sachsen über eine Million Abzeichen verkauft, um mit dem Erlös tausenden sächsischen Kindern und Müttern die notwendige Erholung zu geben.

Niemand darf sich am Sammeltag für das Hilfswerk „Mutter und Kind" abseits stellen!

Großkundgebung der DAF in Großenhain

Auf einer Sonderkundgebung der Deutschen Arbeitsfront des Kreises Großenhain machte Gauwalter Peitsch Angaben über die Aufgaben und Ziele der Deutschen Arbeitsfront, die in Sachsen rund 1 850 000 Volksgenossen umfasse. Von den Beiträgen sei im ersten Vierteljahr 1935 etwa die Hälfte für Unterstützungen ausgegeben worden. Die Verwaltungsausgaben betrugen in den letzten Monaten nur etwa 20 v. H., was nur möglich sei durch die ehrenamtliche Mitarbeit von Zehntausenden von DAF-Waltern.

Wirtschaftsminister Lenk sprach über wirtschaftspolitische Fragen, wobei er vor allem das Judentum als die Wurzel alles Uebels brandmarkte. Wir müssen in dem Kampf gegen das Judentum ein einiges und geschlossenes Volkstum dem Gegner entgegenstellen; dann werden wir es schaffen im Vertrauen auf die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung. Minister Lenk schloß mit der Mahnung, opferbereit zusammenzustehen im Aufblick zum Führer und im Gedenken an die Blutopfer des Krieges und der nationalsozialistischen Revolution.

Das Erzgebirge stellt aus

Am 22. Juni wird in Olbernhau eine Erzgebirgsschau eröffnet, die alle im Gebiet der erzgebirgischen Holz- und Spielwarenindustrie hergestellten Erzeugnisse zeigen wird. Dieser Schau kommt insofern eine überragende Bedeutung zu, weil sie einmal die Fortsetzung der 1933 ins Leben gerufenen Vorbilder-Ausstellung und jetzt die größte Schau des ganzen Bezirkes darstellt. Die Ausstellung wurde geschaffen durch uneigennützige Arbeit Olbernhauer Bürger unter Verwendung der Mittel, die die Olbernhauer Heimarbeitsbeschaffung 1934 als Gewinn verbuchen konnte.

Die Erzgebirgsschau soll den Besuchern den ungebrochenen Arbeitswillen der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden zeigen, die noch immer in drückender Not leben; sie soll aber gleichzeitig dazu beitragen, daß die Hersteller erzgebirgischer Spiel- und Holzwaren sich durch gegenseitiges Vorbild zu immer höherer Wertarbeit erziehen. Früher war die erzgebirgische Erzeugungskraft lediglich auf die Ausfuhr eingestellt. Es wurden so billige Waren erzeugt, daß sie den ausländischen Wettbewerb unterbieten konnten. Diese Waren finden jetzt keinen Absatz mehr, zumal die Ausfuhr auf Jahre hinaus unterbunden ist. Das Erzgebirge ist daher darauf angewiesen, seine Heimarbeiter umzuschulen und wertvollere Waren zu erzeugen. Diesem Gedanken soll die Erzgebirgsschau dienen; sie will gleichzeitig eine durchgreifende Wirtschafts- und Verkehrswerbung für das Erzgebirge in das deutsche Vaterland hinaustragen.

Letzte Nachrichten

Englisch-französische Flottenverhandlungen

Wie „Preß Association" erfährt, ist die französische Regierung zur Entsendung von Flottensachverständigen nach London eingeladen worden, um Vorbesprechungen für die noch in diesem Jahr stattfindende Flottenkonferenz zu führen. Es sei anzunehmen, daß anschließend ähnliche Besprechungen mit italienischen und sowjetrussischen Sachverständigen stattfinden würden.

100 000 Mark für die Opfer von Reinsdorf

Der in Dresden tagende Reichsverband der Privatversicherung hat aus Anlaß des Unglücks in Reinsdorf der Reichsregierung einen Betrag von 100 000 RM zur Verfügung gestellt.

Sechs Kinder verbrannt

Im schwäbischen Siedlungsgebiet zwischen Theiß und Donau haben sich zwei Unglücksfälle ereignet, bei denen sechs Kinder lebendig verbrannten.

In der Nähe des Dorfes Opowo hatte der Bauer Ritz, während er mit der Frau auf dem Felde arbeitete, seine drei Kinder in einer Sommerhütte aus Schilfrohr untergebracht. Plötzlich bemerkte er, daß die Hütte in hellen Flammen stand. Trotz verzweifelter Bemühungen war es unmöglich, die Kinder zu retten. Von einem gleichen Unglück wurde der Bauer Schleicher aus dem Dorf Neubanowitsch betroffen; auch er hatte seine drei Kinder während der Feldarbeit in eine Schilfrohrhütte eingeschlossen, wo sie schlafen sollten. Aus unbekannter Ursache ging die Hütte in Flammen auf. Die Kinder konnten nur als verkohlte Leichen geborgen werden.

In beiden Fällen haben die Eltern bei den Rettungsversuchen schwere Brandwunden davongetragen. Die Frau des Bauers Ritz liegt in hoffnungslosem Zustand darnieder; sie warf sich in ihrer Verzweiflung in die Glut, die von der niedergebrannten Hütte übriggeblieben war.

Finden Sie das etwa schön...?

Man erhält ab und zu Einladungen, Anpreisungen, Programme usw., die durch irgend ein Abzugsverfahren hergestellt sind und öfters geradezu häßlich aussehen. Solche „Drucksachen" können nie und nimmer die Wirkung erzielen, wie eine gut ausgeführte Drucksache. Und — diese schlechte Herstellungsweise liegt auch nicht im Sinne des Arbeitsbeschaffungsprogrammes. Jeder, der Programme, Einladungen, Anpreisungen usw. verbreiten will, gehe zu einer richtigen, leistungsfähigen Buchdruckerei, die ihm diese sauber anfertigt Und das kostet nicht die Welt.

Die Buchdruckerei der „Ottendorfer Zeitung" erfüllt alle Ihre Wünsche.

Heft 14

der Chronik von Ottendorf-Okrilla

ist erschienen.

Zu haben:

Buchhandlung Herm. Rühle.

Handarbeiten

bereiten Freude!

Grosse Auswahl moderner Ausstickereien u. Wollen zur selbstanfertigung reizender Geschenke und Gebrauchsbekleidung finden Sie zu günstigen Preisen im

Handarbeits-Geschäft W. Fuchs

Ottendorf-Okrilla, Mühlstr. 15.

Es klingt wie ein Märchen, und doch ist es wahr, daß die Tarahumara-Indianer im nördlichen Mexiko Mannschaftswettkämpfe im Laufen über Strecken bis zu 273 Kilometer austragen, die von jedem Teilnehmer ohne Unterbrechung zurückgelegt werden. Das Olympiaheft Nr. 8 zeigt im Rahmen des reich illustrierten Textes ein eindrucksvolles Bild, wie ein solch leichtfüßiger und ausdauernder Indianer gerade einen Fluß überquert. Vier Läufer auf einer altgriechischen Vase aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. und der dramatische Staffelwechsel eines modernen Länderkampfes spannen in Bild und Text des Heftes den weiten Bogen von den Anfängen des uralten Laufs bis zur Gegenwart.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Öffentlichkeit für einen so volkstümlichen und elementaren Sport reges Interesse zeigen wird. Bei dem billigen Preis von 10 Pf. für dieses bildmäßig und drucktechnisch vorzüglich ausgestattete Heft wird jeder den Wunsch haben, sich über eine der wichtigsten Sportarten, die 1936 ausgetragen werden, eingehend zu unterrichten. Wer aber für die Olympischen Spiele Berlin 1936 wirklich gerüstet sein will, der wird sich an Hand der 26 Olympiahefte, die vom Reichssportführer und dem Amt für Sportwerbung herausgegeben sind, über alle Arten des olympischen Sportes orientieren.